

Veranstaltungskonzept

1) Inhalt und Ziel der Veranstaltungen:

Vorstellung von AZF II / NetwIn 2.0 (als Power Point Präsentation)

Ziel und Struktur von AZF II / NetwIn 2.0

Darstellung unserer Angebote im Rahmen von AZF II / NetwIn 2.0:

1. (Telefonische) Beratung zu Arbeitsgenehmigungsrecht und Aufenthaltsrecht
2. Checkliste für die Arbeits-/Ausbildungsplatzsuche bzw.-aufnahme
3. Unterstützung bei der Arbeitslosmeldung (Schreiben für Arbeitsagentur)
4. Profiling im Handwerk (AZF II)
5. Vermittlung an geeignete Unterstützungs- und Beratungsstellen vor Ort
6. Kostenübernahme für bestimmte Maßnahmen im Einzelfall
7. Vernetzung von lokalen Akteuren
8. Fachveranstaltungen z.B. zu Arbeitsgenehmigungsrecht, Bleiberecht und interkulturellem Training
9. Infomaterialien

Grundlagen zu Arbeitsgenehmigungsrecht (als Power Point Präsentation)

Im Vortrag wird erläutert, unter welchen Bedingungen und mit welchem Aufenthaltsstatus Personen eine unselbständige und/oder selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen dürfen.

Wer fällt mit welchem Aufenthaltstitel unter SGB II?

Wer fällt mit welchem Aufenthaltstitel unter SGB III?

Wer darf sich arbeitslos melden?

Welche Leistungen nach SGB II oder SGB III kann, abhängig vom Aufenthaltsstatus, wer erhalten?

Dazu werden ggf. ReferentInnen von außen eingeladen, die vertiefte Kenntnisse in den o.g. Bereichen haben. Weitergehende Fachveranstaltungen können vereinbart werden.

Vernetzung mit Akteuren vor Ort

Ziel der Veranstaltungen ist u.a., eine Vernetzung von Akteuren vor Ort aufzubauen. Dazu gehören:

1. Arbeitsagentur
2. JobCenter / Argen / Optionskommunen
3. Pro Aktiv Center (PACE)
4. Bildungsträger (VHS, LEB, ...)
5. Beratungsstellen für Flüchtlinge/MigrantInnen
6. Aktive / Ehrenamtliche
7. Integrationslotsen
8. Integrationsbeauftragte
9. Gleichstellungsbeauftragte
10. allgemeine Sozialberatung
11. SchulsozialarbeiterInnen
12. Gewerkschaften
13. Ausländerbehörden

Mit der Vernetzung soll gewährleistet werden, dass Ratsuchende vom NFR an Einrichtungen vor Ort vermittelt werden können. Insbesondere soll die Arbeitslosmeldung und die sich daraus ergebende Inanspruchnahme von Regelleistungen der Arbeitsverwaltung sicher gestellt werden.

Akteure vor Ort sollen bei Bedarf die Möglichkeit haben, Beratung durch den NFR zu erhalten.

4) Folgeveranstaltungen

weitere Veranstaltungen zum Thema können in der Region angeboten werden:

1. Interkulturelles Training (DGB)
2. Fachveranstaltungen zu Arbeitsgenehmigungsrecht (z.B. Claudius Voigt oder Volker Maria Hügel, GGUA oder Barbara Weiser, NetwIn)
3. Ausstellungen (z.B. MigrantInnen in Niedersachsen)